

Ihre Gesprächspartnerin:

Dr.ⁱⁿ Michaela Petz

Leiterin der AK-Bezirksstelle Wels

Aktuelles aus der AK Wels:
Im Einsatz gegen Überstundenklau

Sommorgespräch
am Freitag, 27. Juli 2018, um 10 Uhr
Arbeiterkammer Wels

Beratungsleistung der AK Wels auf hohem Niveau

Beratung und Vertretung in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten gehören zum Kerngeschäft der Arbeiterkammer. Im ersten Halbjahr wandten sich 5199 Beschäftigte mit arbeits- und sozialrechtlichen Fragen an die AK Wels, 3282 davon telefonisch. Durch außergerichtliche Interventionen und auf dem Gerichtsweg hat die AK Wels in den ersten sechs Monaten des Jahres fast 1,2 Millionen Euro an vorenthaltenem Entgelt eingebracht. In vielen Fällen ging es um unbezahlte Mehrarbeits- und Überstunden.

Dauerbrenner Überstunden – jede fünfte wird nicht bezahlt

Im vergangenen Jahr leisteten die österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rund 250 Millionen Über- und Mehrarbeitsstunden – verteilt auf 663.100 Beschäftigte, die regelmäßig und im Durchschnitt 7,2 Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden pro Woche leisten mussten.

Von diesen Stunden wurde fast ein Fünftel gar nicht bezahlt, weder in Zeitausgleich noch in Geld. Damit wurde den Arbeitnehmern/-innen innerhalb eines Jahres rund eine Milliarde Euro vorenthalten. Den oberösterreichischen Arbeitnehmern/-innen entgingen durch Mehrarbeits- und Überstundenraub rund 150 Millionen Euro – pro Kopf sind das durchschnittlich rund 9800 Euro.

Wann ist eine Arbeitsstunde eine Überstunde?

Überstundenarbeit liegt vor, wenn die gesetzlich zulässige wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden oder die tägliche Normalarbeitszeit von acht Stunden überschritten wird.

Nicht als Überstunden gelten:

- Gleitzeitguthaben, die übertragen werden können
- Zeitguthaben, die in die nächste Durchrechnungsperiode übertragen werden können
- Mehrarbeit von Teilzeitbeschäftigten (Überstunden liegen hier erst vor, wenn die wöchentliche oder tägliche Normalarbeitszeit überschritten wird)

Derzeit sind bis zu zehn Überstunden pro Woche zulässig. Die Tagesarbeitszeit darf dabei grundsätzlich zehn Stunden nicht überschreiten. Durch Gesetz, Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung kann die tägliche oder wöchentliche Normalarbeitszeit aber schon jetzt ausnahmsweise verlängert werden.

Bezahlung von Überstunden

Bei Überstunden muss die geleistete Arbeitszeit inklusive Überstundenzuschlag abgegolten werden. Das kann durch Geld oder Zeitausgleich erfolgen. Grundsätzlich beträgt der Zuschlag 50 Prozent. In vielen Kollektivverträgen ist aber für Nacht-, Feiertags- und Sonntagsarbeit ein 100-Prozent-Zuschlag vorgesehen.

Betriebliche oder vertragliche Vereinbarungen, dass Überstunden im Verhältnis 1:1 abgegolten werden, sind nicht zulässig. Wenn Zuschläge über derartige Konstruktionen vorenthalten werden, können sie mit Hilfe der Arbeiterkammer nachgefordert werden. Dafür sind genaue Arbeitszeitaufzeichnungen erforderlich, auf denen Datum und Uhrzeit von Arbeitsbeginn und -ende klar ersichtlich sind.

Überstundenpauschale deckt nicht alles ab

Ein weit verbreiteter Irrglaube in der Arbeitswelt ist, dass alle geleisteten Überstunden mit einer etwaigen Überstundenpauschale abgedeckt sind. Dabei vergütet sie nur die durchschnittlich anfallenden Überstunden. Werden im Durchschnitt eines längeren Zeitraumes (etwa innerhalb eines Jahres) mehr Überstunden geleistet als durch die Pauschale abgedeckt werden, so sind diese zusätzlich zu bezahlen.

So erfolgt der Überstundenklau

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleiben aus verschiedenen Gründen auf ihren Überstunden sitzen, weil viele Arbeitgeber sehr „kreativ“ dabei sind, ihnen die entsprechende Bezahlung vorzuenthalten.

- Arbeitnehmer/-innen werden bei der Bezahlung von Überstunden und Mehrarbeitsstunden so lange vertröstet, bis die Ansprüche verfallen sind. Diese Verfallsfristen können, je nach Kollektivvertrag, sehr kurz sein.

- Viele Arbeitnehmer/-innen wagen es aus Angst um den Arbeitsplatz nicht, im aufrechten Arbeitsverhältnis nichtbezahlte Überstunden einzufordern, was häufig zu deren Verfall führt.
- Gewisse Arbeitszeiten (z. B. Vorbereitungs- oder Abschlussarbeiten nach Geschäftsschluss) werden von den Arbeitgebern gar nicht als Arbeitszeiten anerkannt.
- Manche Unternehmen fälschen systematisch Arbeitszeitaufzeichnungen von Mitarbeitern/-innen zu ihren Gunsten. Andere wiederum verhindern die Aufzeichnung unzulässiger Überstunden. Und besonders findige Unternehmen verwenden sogar manipulierte Arbeitszeitaufzeichnungssoftware, die z. B. ungesetzliche Arbeitszeiten automatisch falsch erfasst.
- Um sich Mehrarbeitszuschläge zu ersparen, ändern manche Unternehmer für Teilzeitkräfte wöchentlich das Ausmaß der Arbeitszeit.

Wunsch nach Reduktion der Arbeitszeit

Das neue Arbeitszeitgesetz ab 1. September 2018 wird durch die Ausweitung auf den 12-Stunden-Tag und die von elf auf acht Stunden verkürzte Ruhezeit – insbesondere in der Gastronomie – vermehrt zu Rechtsfällen führen. Zudem schlägt sich die Belastung durch regelmäßige Überstunden auf die Gesundheit und die Lebensqualität der Beschäftigten spürbar nieder. Laut dem Österreichischen Arbeitsklima Index der AK Oberösterreich wollen drei Viertel der Beschäftigten, die mehr als 40 Stunden pro Woche arbeiten, die Arbeitszeit reduzieren. Am häufigsten formulieren diesen Wunsch Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialbereich, gefolgt von jenen, die im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen tätig sind und Arbeitnehmern/-innen in Industrie und Gewerbe sowie in der Verwaltung.

Zwei Beispiele aus der AK Wels

Ladnerin in Bäckerei leistete bis zu 84 Überstunden im Monat – unbezahlt

Eine Frau aus dem Bezirk Wels war in einer Bäckerei in Wels-Stadt rund elf Monate lang als Ladnerin beschäftigt und für 37 Stunden pro Woche angemeldet. Sie bekam ausschließlich den Lohn für diese 37 Stunden bezahlt. Tatsächlich arbeitete sie Woche für Woche um einige Stunden mehr, auch an Feiertagen. Oftmals konnte sie nicht einmal ihre Wochenendruhe einhalten. In einem Monat fielen sogar 84 Überstunden an. Doch der Chef zahlte weder Überstunden noch Feiertagsentgelt. Nachdem das Arbeitsverhältnis beendet war, wandte sie sich an die AK Wels. Die AK forderte das offene Entgelt bei der Firma ein. Die Bäckerei musste der Frau rund 2650 Euro offenes Entgelt für Überstunden und 250 Euro für offene Feiertagszuschläge nachzahlen. Wermutstropfen: Mehr als die Hälfte der offenen Überstunden konnte nicht mehr eingeklagt werden, weil sie schon verfallen waren. Im Bäckerei-Kollektivvertrag beträgt die Verfallsfrist für Überstunden vier Monate. Der Tipp der AK: Immer rasch offene Ansprüche schriftlich geltend machen – sonst können sie verfallen.

LKW-Fahrer bekam 137 Überstunden nicht bezahlt

Rund ein halbes Jahr lang war ein Mann aus dem Bezirk Wels-Land bei einer Kleintransportfirma mit Sitz in Wien beschäftigt. Der Mann musste bei seinen Ausfahrten regelmäßig Überstunden machen, arbeitete an einigen Tagen zwischen zwölf und 13 Stunden ohne Pause. Nach einem halben Jahr summierten sich die unbezahlten Überstunden schon auf 137. Der LKW-Fahrer kündigte und wandte sich an die AK. Neben Überstunden waren auch noch der letzte Monatslohn, Diäten und Beendigungsansprüche offen. Die AK intervenierte bei der Transportfirma. Die Firma musste schließlich alle offenen Ansprüche zahlen – allein mehr als 1800 Euro machten die Überstunden aus.

AK Wels -

Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 16 Uhr

Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Persönliche Beratung: während der Öffnungszeiten.

Um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer +43 (0)50/6906-5318 wird gebeten. Damit werden längere Wartezeiten vermieden.

Telefonische Beratung: während der Öffnungszeiten und am Dienstag bis 19 Uhr unter der Telefonnummer +43 (0)50/6906-1.

Bildungsberatung persönlich: Donnerstag (alle 14 Tage) ab 15 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer +43 (0)50/6906-5318.

Kontaktdaten

4600 Wels, Roseggerstraße 8

Tel: +43 (0)50/6906-5318

Fax: +43 (0)50/6906-5399

Homepage: oe.arbeiterkammer.at/wels

E-Mail: wels@akoee.at